



# **Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2008/09 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)**

10. Mai 2010

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2008/09 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Esther Gasser Pfulg*  
*Landschreiber: Dr. Stefan Hossli*

<b>1. Grundlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Umstellung des Geschäftsjahrs auf das Kalenderjahr .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Geschäftsbericht.....</b>	<b>2</b>
3.1 Allgemeines .....	2
3.2 Energiepolitische Gesichtspunkte .....	2
<b>4. Jahresrechnung .....</b>	<b>3</b>
4.1 Einleitende Bemerkungen .....	3
4.2 Rechnungsjahr 2008/09 .....	3
4.3 Revisionsbericht .....	3
<b>5. Aufsichtspflichten des Regierungsrats .....</b>	<b>3</b>
5.1 Ausübung der eigentlichen Aufsicht .....	4
5.2 Prüfung des Geschäftsberichts .....	4
5.3 Genehmigung der Verteilung des Bilanzgewinns.....	4
<b>6. Dank .....</b>	<b>4</b>

## 1. Grundlagen

Gemäss Art. 10 Bst. d Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 (EWOG; GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des Werks und der Gesellschaften, an welchen das Werk mehrheitlich beteiligt ist, und stellt dem Kantonsrat Antrag.

Das Geschäftsjahr dauerte vom 1. Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2009. Es umfasst demnach fünfzehn Monate (vgl. dazu unten).

## 2. Umstellung des Geschäftsjahrs auf das Kalenderjahr

Das Geschäftsjahr wurde wieder auf Kalenderjahre umgestellt. Das Geschäftsjahr 2008/09 umfasst damit als Übergangsjahr ausnahmsweise 15 Monate. Das EWO begründet die Umstellung des Geschäftsjahrs auf das Kalenderjahr damit, dass immer mehr Abrechnungen mit Partnern, wie mit der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, per Ende des Kalenderjahrs erfolgen. Mit der Angleichung des Geschäftsjahres des EWO an das der Hauptpartner ergeben sich für das EWO Erleichterungen. Insbesondere wird dadurch der Aufwand für den Abschluss und die Abrechnungen in Zukunft verringert.

Der direkte Vergleich mit den Vorjahren ist damit nur bedingt möglich.

## 3. Geschäftsbericht

### 3.1 Allgemeines

Das EWO veröffentlicht in seinem Geschäftsbericht die Angaben zur Corporate Governance. Diese beinhalten die Vorstellung der Verwaltungsratsmitglieder, die Zuständigkeiten, die interne Organisation, die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder, die Kapitalstruktur und die Angaben zur Revisionsstelle. Die Veröffentlichung dieser Angaben gehört zu einer transparenten Unternehmensführung. Das EWO konnte das Geschäftsjahr erfolgreich abschliessen. Das EWO hat seinen Auftrag erfüllt.

### 3.2 Energiepolitische Gesichtspunkte

Die Stromproduktion (Drehstrom 50 Hz) in den eigenen Kraftwerkanlagen des EWO im betrachteten Jahr 2008/09 betrug 154.4 Millionen kWh. Zusätzlich wurden 21.5 Millionen kWh Bahnstrom (16 2/3 Hz) produziert. Die gesamte Produktion betrug 175.9 Millionen kWh. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich, da sich die Zahlen auf einen längeren Zeitraum (15 statt 12 Monate, vgl. oben) beziehen.

Der Stromverkauf des EWO im Geschäftsjahr 2008/09 im kantonalen Versorgungsnetz betrug 323 Millionen kWh. Umgerechnet sind dies rund vier Prozent mehr als in den Vorjahren. Auch hier ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich, da das Geschäftsjahr um die Wintermonate verlängert wurde.

Die Anlagen zur Stromverteilung sind in gutem Zustand.

87.7 Prozent der im Geschäftsjahr 2008/09 produzierten und eingekauften Energie stammen aus erneuerbarer Wasserkraft, 47.2 Prozent aus eigener Produktion. 12 Prozent der Energie stammen aus Kernkraftwerken, 0.3 Prozent von anderen Produktionen. Die Kunden des EWO beziehen im Vergleich zur schweizerischen Bevölkerung rund 50 Prozent mehr Strom aus erneuerbaren Energien.

Die Förderung erneuerbarer Energieformen durch das EWO beinhaltet neben der Wasserkraft hauptsächlich die Nutzung von Energieholz in Wärmeverbunden mit Holzschnitzel-Feuerungen.

Das EWO betreibt schon seit einigen Jahren den Wärmeverbund Giswil und einen weiteren in Kerns. Mit dem Bau des Wärmeverbunds Lungern wurde begonnen.

Im Geschäftsbericht bekennt sich das EWO zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und berichtet über Fortschritte bei sozialen und ökologischen Gesichtspunkten.

Das EWO ist bestrebt, seine Kundinnen und Kunden umfassend und kompetent zu beraten. Grosser Wert wird auf die Kundenbesuche gelegt. Die Beratung vor Ort ist für beide Seiten ein Gewinn: Die Kundschaft bekommt eine Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz, das EWO bekommt durch den direkten Kundenkontakt die Anliegen der Kunden direkt übermittelt.

## **4. Jahresrechnung**

### **4.1 Einleitende Bemerkungen**

Im Geschäftsbericht des EWO sind auf den Seiten 32 bis 35 die wesentlichen Zahlen zu Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung sowie Eigenkapitalnachweis aufgeführt. Auf den nachfolgenden Seiten sind die Angaben zur Rechnungslegung sowie Erläuterungen zu den einzelnen Positionen abgedruckt.

### **4.2 Rechnungsjahr 2008/09**

Das Eigenkapital samt Jahresgewinn 2008/2009 beträgt 131.9 Millionen Franken. Es ist damit gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen Franken angewachsen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresgewinn 2008/09 von 10 Millionen Franken, abzüglich der Auszahlung der Gewinnausschüttung 2008/09 von 4 Millionen. Die Erfolgsrechnung weist einen Jahresgewinn von 10 Millionen Franken aus, wovon 6 Millionen Franken zugunsten des Erneuerungsfonds (= Eigenkapital) verwendet werden sollen. Die Gewinnausschüttung an die Eigentümer (Kanton und Gemeinden) beträgt, wie im Vorjahr, je 2 Millionen Franken.

Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Cashflow des EWO betrug gute 19.4 Millionen Franken. Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 13.3 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung 2008/09 wurde vollständig in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Wie bei den selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons üblich ist das Eigenkapital vorwiegend durch eigenerwirtschaftete Reserven und Rücklagen entstanden. So auch beim EWO, dessen Gewinnreserven per 31. Dezember 2009 114.4 Millionen Franken ausmachen. Zusammen mit dem Dotationskapital von 7.5 Millionen Franken und dem Jahresgewinn von 10 Millionen Franken wird ein Eigenkapital von 131.9 Millionen Franken ausgewiesen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme von 162 Millionen Franken beträgt das Eigenkapital rund 81 Prozent. Durch die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen des EWO dürfte sich diese Kennzahl aber inskünftig reduzieren.

### **4.3 Revisionsbericht**

Das Revisionstestat der BDO AG vom 26. März 2010 ist im Geschäftsbericht enthalten. Gemäss diesem erfolgt die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER. Die Jahresrechnung wird durch die Revisionsfirma zur Annahme empfohlen. Der Regierungsrat schliesst sich dem an.

## **5. Aufsichtspflichten des Regierungsrats**

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahres gemäss Art. 10 EWOG folgende Aufgaben auszuüben:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht,
- Prüfung des Geschäftsberichts und gestützt auf den externen Revisionsbericht Antragsstel-

lung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung der Jahresrechnung sowie

- Genehmigung (auf Antrag des Verwaltungsrates) der Verteilung des Bilanzgewinns sowie die Verzinsung des Dotationskapitals.

### **5.1 Ausübung der eigentlichen Aufsicht**

Bei der Ausübung dieser Aufsicht geht es nicht darum, dass der Regierungsrat eigentliche Prüfungshandlungen vornimmt, sondern um den Umstand, dass der Regierungsrat den Geschäftsbericht samt Jahresrechnung mit dem Verwaltungsrat und mit der Geschäftsleitung bespricht und sich im Rahmen seiner Verantwortlichkeit diesbezüglich Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit verschafft.

### **5.2 Prüfung des Geschäftsberichts**

Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung kann sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle verlassen.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der Revisionsstellen werden stufengerecht dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht und der Verwaltungsrat wird darauf – soweit notwendig – angemessen reagieren. Die Revisionsstelle des EWO, die BDO AG Luzern, hat die Buchführung und die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt mit Schreiben vom 26. März 2010, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Der Revisionsbericht enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen.

### **5.3 Genehmigung der Verteilung des Bilanzgewinns**

Der Regierungsrat hat die Gewinnausschüttung sowie die Verzinsung des Dotationskapitals der Gemeinden und des Kantons am 30. März 2010 genehmigt.

## **6. Dank**

Der Regierungsrat anerkennt die gute Leistung des EWO, welche sich in einem guten Rechnungsergebnis dokumentiert. Er dankt allen Verantwortlichen, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Werks für ihren Beitrag.

Beilagen:

- Beschlussantrag